

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Zweckgebundener Sonderzuschuss für die Tübinger Musikschule**

Bezug: Vorlagen 194/2009 und 104/2010 und 173/2011

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Beschlussantrag:**

- a) Bei der HHStelle 1.3330.7070.000 „Zuschuss an die Tübinger Musikschule“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € zweckgebunden genehmigt. Voraussetzung für den Zuschuss ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung (veränderte Preisgestaltung bei Gebühren und Neuregelung Ferienüberhang).
- b) Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHStelle 1.8300.2200.000 (Konzessionsabgabe von den SWT).

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2011	Folgebis 2013:
Investitionskosten:	€		€
bei HHStelle 1.3330.7070.000 veranschlagt:		€ 562.000	
Aufwand	€	€ 50.000	

**Ziel:**

Erhalt der Liquidität und langfristige finanzielle Stabilisierung der Tübinger Musikschule.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Sowohl die Schulleitung als auch der Vorstand der Tübinger Musikschule haben sich in den letzten beiden Jahren mit erheblichem Aufwand bemüht, die Tübinger Musikschule zu stabilisieren und zukunftsfähig zu machen. Dies betrifft sowohl die pädagogische, die betriebliche als auch die finanzielle Situation. Mit der Neuaufstellung der internen Organisation (Abschaffung einer Doppelspitze, Einführung einer Geschäftsordnung etc.) sowie der Modernisierung der Satzung ist die Tübinger Musikschule nun mit einer personenunabhängigen Struktur ausgestattet, die es erlaubt, die Musikschule, die mit über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einem Unternehmen mittlerer Größe entspricht, erfolgreich zu führen. Aufgrund länger zurück liegender Entscheidungen befindet sich die Schule nach wie vor in finanziellen Schwierigkeiten, die in den nächsten drei Jahren zunehmen werden. Ab 2014 ist eine finanzielle Erleichterung zu erwarten, da Ausgaben für Altersteilzeit entfallen werden. Diese Erleichterung wird jedoch nicht ausreichen, um die Tübinger Musikschule finanziell zu stabilisieren. Aus diesem Grund mussten die Schulleitung und der Vorstand Vorschläge entwickeln und Entscheidungen treffen, wie eine Stabilität erreicht werden kann.

### 2. Sachstand

Die derzeitige finanzielle Lage der Musikschule wird sich bis in zum Jahr 2013 aufgrund von vertraglichen Bindungen zunehmend verschlechtern und somit mit einer drohenden Insolvenz konfrontiert. Ab 2014 bestehen diese finanziellen Bindungen nicht mehr. Aus diesem Grund musste die Schulleitung in Absprache mit dem Vorstand ein Paket von Konsolidierungsmaßnahmen schnüren, die bis dahin den Haushalt der Musikschule entlasten. In Teilen hat die Umsetzung diese Maßnahmen bereits begonnen. Mit den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, die auch einen Antrag auf einen städtischen Sonderzuschuss beinhalten, kann die Musikschule einer gesicherten Zukunft entgegen sehen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Bei der HHStelle 1.3330.7070.000 „Zuschuss an die Tübinger Musikschule“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € für einen einmaligen, zweckgebundenen Sonderzuschuss genehmigt. Voraussetzung für den Zuschuss ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHStelle 1.8300.2200.000 (Konzessionsabgabe von den SWT).

### 4. Lösungsvarianten

Die Stadt beschließt keinen Zuschuss, die Tübinger Musikschule ist gezwungen, ein verzins-tes Darlehen aufzunehmen, und bindet sich langfristig an weitere, belastende Ausgaben.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Von den Mehreinnahmen bei HHStelle 1.8300.2200.00 (Konzessionsabgabe von den SWT) werden 50.000 € für den Sonderzuschuss verwendet.

Die Mehreinnahmen stammen aus der Konzessionsabgabenabrechnung 2010.